



# EINLADUNG GEMEINDEVERSAMMLUNG

Freitag, 25. November 2016, 20.00 Uhr, Turnhalle, Seelisberg

---

## EINWOHNERGEMEINDE-VERSAMMLUNG

### Traktanden

**1. Begrüssung**

**2. Orientierungen des Gemeinderats**

a. Informationen

**3. Anpassungen Gemeindeordnung**

a. Antrag des Gemeinderates zur Genehmigung der Änderungen

**4. Präsentation Budget 2017**

a. Festlegung des Gemeindesteuersatzes für das Jahr 2017 auf 110% (wie bisher)

b. Genehmigung Budget 2017 Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung

c. Präsentation Finanzplan 2018 – 2020

**5. Wahlen in offener Abstimmung**

a. Für die Amtszeit 2017/2018

**4.1 Rechnungsprüfungskommission**

Amt im Austritt

Präsident Markus Riechsteiner, Hofstattstr. 3

Mitglied Brigitte Isenschmid, Tanzplatz 4

Mitglied Josef Schnider, Seelistrasse 3A

Vorgeschlagen

Josef Schnider, Seelistrasse 3A

Angela Schori, Fruttweg 8

Hans Aschwanden-Herger, Zingelstrasse 3

**4.2 Kurtaxenkommission**

Amt im Austritt

Präsident Erich Amstad, Dorfstrasse 70

Mitglied Edy Huser, Hofstettliweg 5

Mitglied Heinz Vonesch, Seelistrasse 3B

Mitglied Markus Aschwanden, Oberschwand

Vorgeschlagen

Erich Amstad, Dorfstrasse 70

Edy Huser, Hofstettliweg 5

Heinz Vonesch, Seelistrasse 3B

Beatrice Ziegler-Grüniger, Wissigstrasse 14

**6. Verschiedenes**

a. Arbeitsgruppe Asyl Seelisberg

b. Weitere Informationen



## Botschaften

### Traktandum 2

Der Gemeinderat informiert Sie über die Geschäfte, Aufgaben und Problemstellungen im Jahr 2016 und über zukünftige Schwerpunkte.

### Traktandum 3

Die Gemeindeordnung ist die Rechtsgrundlage für die Bearbeitung der Geschäfte innerhalb der Gemeinde. Durch die Veränderung von äusseren Umständen ist eine Anpassung von einzelnen Artikeln notwendig.

#### *Ergänzung Wahl Verwaltungsrat Uri Tourismus AG*

Die Gemeinden Altdorf, Flüelen und Seelisberg sind die Hauptaktionäre der Uri Tourismus AG. Mit der Statutenänderung hat die AG den drei Gemeinden neu einen festen Sitz im Verwaltungsrat zugesichert. Die Wahl des Vertreters von Seelisberg soll durch den Gemeinderat erfolgen.

#### *Zuständigkeit für die Verwaltung von Liegenschaften im Finanzvermögen*

Bisher musste die Gemeindeversammlung einer Verwendung der Liegenschaften im Finanzvermögen zustimmen. Dieser Artikel ist veraltet und nicht mehr praktikabel. Mit der Anpassung kann der Gemeinderat Liegenschaften im Finanzvermögen selbständig verwalten. Auslöser für diese Anpassung ist die Liegenschaft Zingeli. Mit der kompletten Erschliessung durch Wasser und Abwasser kann das Grundstück nun als Gewerbeland auf den Markt gebracht werden. Bei Interessenten müsste aufgrund der aktuellen Gesetzgebung die Gemeindeversammlung über eine allfällige Nutzung entscheiden. Dieser umständliche und für den Interessenten auch unsichere Weg ist nicht mehr zeitgemäss. Der Gemeinderat hat sich zum Ziel gesetzt, das Gewerbeland Zingeli aktiv zu vermarkten und einheimischen Gewerbetreibenden oder Zuzügern ein attraktiver Geschäftsstandort anzubieten.

Bisher :

Artikel 16 b) Abstimmungen

Die Offene Dorfgemeinde ist namentlich zuständig:

~~g) Grundstücke ins Finanzvermögen zu kaufen sowie Grundstücke des Finanzvermögens zu verkaufen und tauschen oder mit dinglichen Rechten zu belasten;~~

Neu:

Artikel 38 Befugnisse Gemeinderat

a) im Allgemeinen

<sup>2</sup>Er hat namentlich

o) den Vertreter in den Verwaltungsrat der Uri Tourismus AG zu wählen.

p) Grundstücke ins Finanzvermögen zu kaufen;

q) Grundstücke des Finanzvermögens zu verkaufen, zu tauschen oder mit dinglichen Rechten zu belasten;

Der Gemeinderat empfiehlt die Anpassung der Gemeindeordnung zu genehmigen.



#### Traktandum 4

Mit einem Total Aufwand von CHF 2'892'154 und einem Total Ertrag von CHF 2'820'734 resultiert im Budget 2017 einen Nettoaufwand von CHF 71'420.

Das Budget der Investitionsrechnung weist einen Bruttoaufwand von CHF 337'000 auf. Darin sind Ausgaben für die Sanierung der Treibstrasse von CHF 150'000, die aus der Spezialfinanzierung abgegolten werden, beinhaltet.

Zu genehmigen sind somit Bruttoinvestitionen von rund CHF 187'000. Im Detail sind dies:

Infrastruktur Turnhalle	CHF 150'000	Neugestaltung Küche
Planungskredit Tanzplatz	CHF 20'000	Planung der Gesamtsanierung Tanzplatz
Planungskredite Wasser- versorgung	CHF 17'000	Planung einer Sanierungsetappe Tanzplatz/ Oberdorf sowie eines Notwasserverbundes mit Emmetten

Trotz des Aufwandüberschusses im Budget 2017 empfehlen der Gemeinderat und die Rechnungsprüfungskommission die Beibehaltung des Steuersatzes von 110%.

Das Budget 2017 kann bei der Gemeindeverwaltung bezogen oder unter der Homepage [www.seelisberg.ch](http://www.seelisberg.ch) eingesehen werden.

Der Gemeinderat informiert Sie an der Gemeindeversammlung gerne ausführlich über die einzelnen Budgetposten.



# KIRCHGEMEINDE-VERSAMMLUNG

## Traktanden

1. Begrüssung
  
2. Präsentation Budget 2017
  - a. Festlegung des Gemeindesteuersatzes für das Jahr 2017 auf 155% (wie bisher)
  - b. Genehmigung Budget 2017
  
3. Verschiedenes

## Botschaft

### Traktandum 2

Das Budget liegt bei der Gemeindekanzlei auf. Budgetiert sind ein Nettoaufwand von 269'300 Franken sowie ein Nettoertrag von 273'000 Franken. Daraus resultiert ein kleiner Ertragsüberschuss von rund 4'200 Franken.



# KORPORATIONSBÜRGERGEMEINDE-VERSAMMLUNG

## Traktanden

### 1. Begrüssung

### 2. Sanierung Alpweg Grund – Oberstafel

- a. Kredit vom 25.05.2012 (Fr. 220'000.00)
- b. Neue Situation (Vorprojekt vom März 2016)
- c. Bisherige Aufwendungen (Vorprojekt / Projekt)
- d. Neues Kreditbegehren Sanierung Alpweg Grund - Oberstafel

### 3. Informationen Alp Matten

- a. Alpsommer 2016
- b. Bewirtschaftungsweg Oberstafel - Stockhöchi
- c. Verbesserung Tränkesituation auf Alpweiden
- d. Hirt Franz Baggenstos

### 4. Verschiedenes

## Botschaften

### Traktandum 2 c

Vom gesprochenen Kredit aus dem Jahr 2012 von Fr. 220'000.00 wurden bisher Fr. 8044.90 für das Erstellen eines Vorprojektes aufgewendet. Weiter hat der Bürgerrat das Detailprojekt mit Kosten gemäss Offerte von Fr. 23'705.00 in Auftrag gegeben.

### Traktandum 2 d

Im Verlauf der Erarbeitung des Vorprojektes hat sich gezeigt, dass der Ausbau des Teilabschnittes Kehren (Kredit Fr.220'000.00) nicht wie vorgesehen (über eine neue Linienführung) gebaut werden kann und ein Ausbau nur möglich ist, wenn der vorgängige Strassenabschnitt auch ausgebaut wird. Weiter macht es Sinn, dass auch der weiterführende Abschnitt zum Oberstafel saniert wird. Damit wird ermöglicht, dass die gesamte Strasse den gleichen Standard hat und sicherer mit Fahrzeugen befahren werden kann.

Das Vorprojekt wurde mit dem Amt für Landwirtschaft und der Korporation Uri besprochen. Es wurde folgende Finanzierungsmöglichkeit aufgezeigt:

<b>Kosten Total (Neues Kreditbegehren)</b>	<b>Fr. 630'000.00</b>
Pauschalbeitrag Kanton, Bund ca. 45%	Fr. 280'000.00
Beitrag Korporation Uri ca. 18%	Fr. 113'000.00
<b>Eigenleistung Korporationsbürgergemeinde Seelisberg</b>	<b><u>Fr. 120'000.00</u></b>
<b>Restkosten:</b> OAK Schwyz, Zingelalp, Patenschaft, etc.	Fr. 117'000.00

Mit dem Beschluss des neuen Kredites wird der Kredit aus dem Jahr 2012 aufgehoben. Die bisherigen Aufwendungen fallen in den neuen Kredit.

26. Oktober 2016

**Der Gemeinderat / Der Kirchenrat / Der Korporationsbürgerrat**